



AL/SG:	Abt.2 - Kommunales und Soziales
Aktenzeichen:	

Aichach, den 28.10.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	2/003/2021	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	08.11.2021	

Betreff:

Kliniken an der Paar; Zwischenstand zur Aufarbeitung des Ausbruchsgeschehens im Krankenhaus Friedberg

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

1. Abschlussbericht des Gesundheitsamtes

Aufgrund einer Häufung von SARS-CoV-2-Infektionen am Krankenhaus Friedberg (KH Friedberg) unter Patientinnen und Patienten sowie Personal seit November 2020 fanden vom 22.01.2021 bis 29.01.2021 insgesamt fünf Begehungen durch das Staatliche Gesundheitsamt Aichach-Friedberg (GA) und/oder das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) statt. Das LGL war vom GA für die Aufarbeitung des Ausbruchsgeschehens in beratender und unterstützender Funktion hinzugezogen worden. Die Federführung lag weiterhin beim zuständigen GA. Das LGL hat seine Untersuchungsergebnisse im sog. „Abschließenden fachlichen Bericht“ vom 02.03.2021 zusammengefasst. Hierzu hat das KH Friedberg am 11.03.2021 Stellung genommen. Aufbauend hierauf hat das GA in seinem Abschließenden Bericht zum SARS-CoV-2-Ausbruchsgeschehen vom 28.04.2021 festgestellt, dass es Aufgabe des Krankenhauses vor Ort sei, zu bewerten, ob einzelne Infektionen nosokomial übertragen wurden. Unter einer nosokomialen Infektion versteht man laut RKI eine Infektion, die Patientinnen und Patienten im Zusammenhang mit einer medizinischen Maßnahme erwerben, die zum Beispiel im Krankenhaus erfolgt ist. Hierbei erfolgt die Bewertung nach Wahrscheinlichkeitsmaßstäben. Das GA gibt an, dass es der Bewertung der nosokomialen Fälle durch die Klinik grundsätzlich folge; in einigen Fällen sei die Bewertung für das GA nicht nachzuvollziehen, da möglicherweise ein anderer Grad der Wahrscheinlichkeit zugrunde gelegt worden sei.

Vom KH Friedberg wurde am 26.02.2021 die Beurteilung einer nosokomialen Infektion der 60 positiv getesteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als unklar eingeschätzt. Bei den 53 positiv getesteten Patientinnen und Patienten hat das KH die Bewertung wie folgt vorgenommen: 15 nosokomiale Fälle (davon fünf verstorben: eine Person an Corona verstorben, eine mit Corona verstorben, drei ohne Angabe – von den Verstorbenen hatten vier Personen eine invasive Intensivtherapie abgelehnt), 16 unklare Fälle (davon sieben verstorben), vier nosokomial extern (davon eine Person verstorben), 17 von außen eingetragene Infektionen (davon zwei Personen verstorben), ein Fall nicht bewertet.

Das GA hat das Ausbruchsgeschehen am 16.02.2021 für beendet erklärt.

2. Prüfung durch das Sachgebiet 30 des Landratsamtes

Das Sachgebiet 30 (SG 30) ist u.a. zuständig für die verwaltungsmäßige Unterstützung des GA. Dies bedeutet, dass z.B. in dessen Auftrag rechtsmittelfähige Anordnungen erstellt sowie bei bußgeldbewehrten Verstößen Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden. Aufgrund der Gefahr eines sog. Strafklageverbrauchs kann ein Bußgeldverfahren jedoch erst nach Abschluss des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens eingeleitet werden. Daher beschränkte sich die Prüfung des SG 30 bislang ausschließlich auf die Prüfung der Notwendigkeit von verwaltungsrechtlichen Anordnungen. Der Bericht des GA enthielt keine Aufträge im Hinblick auf zu erlassende Anordnungen. Ansatzpunkt für die Prüfung durch das SG 30 war die Frage, ob die vom KH vorgenommene Bemessung des Hygienepersonals (Hygienefachkräfte und Krankenhaushygieniker) ausreichend ist. Im Rahmen dieser Prüfung ist das SG 30 mehrfach sowohl an das LGL, die KliPa und die Regierung von Schwaben (RvS) herangetreten. Hierbei wurde insbesondere in die relevanten Unterlagen Einsicht genommen und das LGL um fachliche Bewertung gebeten. Es wurde festgestellt, dass das KH Friedberg den für ein Krankenhaus dieser Größe erforderlichen Stellenbedarf für Hygienepersonal mehr als erfüllt. Aus Sicht des SG 30 besteht daher aktuell kein Handlungsbedarf für den Erlass verwaltungsrechtlicher Anordnungen.

3. Fachaufsichtliche Stellungnahme der Regierung von Schwaben

Das exakte Datum der Meldung des Ausbruchsgeschehens durch das GA ist unklar. Nachdem das Landratsamt selbst um eine fachaufsichtliche Überprüfung gebeten hatte, hat die RvS mit Schreiben vom 13.09.2021 die Terminierung des Ausbruchsgeschehens im Abschließenden Bericht des GA aus fachaufsichtlicher Sicht nicht beanstandet. Der Zeitpunkt der erstmaligen Anordnung der Reihentestung der Mitarbeiter durch das GA wurde von der RvS als „spät“ eingestuft. Allerdings sei dies fachaufsichtlich „noch vertretbar“.

4. Stand des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens

Die staatsanwaltlichen Ermittlungen laufen weiter. Aufgrund der Gefahr der Beeinflussung von Ermittlungsergebnissen hatte die Staatsanwaltschaft das Landratsamt gebeten, nicht an die Öffentlichkeit zu gehen.

Beschlussvorschlag:

Litpher, Bettina